

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.720.694

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der **Nr. 16501/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Serienanfrage zu Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zur Korruption? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?

Mein Ressort beteiligt sich seit deren Einführung an der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und setzt umfassende Maßnahmen im Bereich Korruptionsprävention um, diese sind im Nationalen Anti-Korruptionsplan (Beschluss des 73. Ministerrates vom 11. Oktober 2023, 73/13) einsehbar.

Der Aktionsplan 2023-2025 zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie umfasst Maßnahmen zur

- Weiterbildung der mit Compliance-Agenden befassten Mitarbeiter:innen,
- Weiterentwicklung des Compliance-Managements, Qualitätsmanagements und Risikomanagements sowie die Bereitstellung bzw. Überarbeitung spezifischen Informationsmaterials,
- Risikoevaluierung und Strategieentwicklung im Bereich Verwaltungssponsoring und Schenkungen sowie sonstige Zuwendungen,
- Prävention im Bereich der Nebenbeschäftigung sowie Vergabe und Beschaffung,

- Information der Öffentlichkeit über Compliance-Maßnahmen im Ressort,
- Sensibilisierung für das individuelle Compliance-Risiko und
- Vernetzung im Bereich Antikorruption.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?
 - a. Wann jeweils?
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?
- Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?
 - b. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - e. Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?
 - i. Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?
 - ii. Welche ohne?
 - f. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
 - g. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

Im BMK werden Mehrfachverwendungen eingeschränkt und ausschließlich im Rahmen der zeitlichen Vereinbarkeit der jeweiligen Bediensteten zugelassen und dabei insbesondere dafür Sorge getragen, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Abgrenzung von Aufgabenbereichen von Bediensteten mit Mehrfachverwendungen wird einerseits durch die jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen und andererseits im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht durch Vorgesetzte sichergestellt.

Zum Zeitpunkt der Anfrage (4.10.2023) bestanden keine Doppelverwendungen von Mitarbeiter:innen meines Kabinetts.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?
 - a. Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
 - ii. Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?
 - b. Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?

- c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?
 - a. Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - b. Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?
 - i. Für wie lange jeweils?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - d. Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?
 - i. Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?

Das Auswahlverfahren für Leitungspositionen und für die Besetzung bestimmter höherrangiger Arbeitsplätze ist im Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. I Nr. 85/1989, idGf., in den Abschnitten I bis VI (§ 1 bis § 19 AusG 1989) für den gesamten öffentlichen Dienst einheitlich und umfassend geregelt.

Die Auswahlentscheidung orientiert sich, unabhängig von allfälligen interimistischen Bestellungen, ausnahmslos an der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber:innen für die mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Aufgaben.

Zu Frage 7:

- Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?
 - a. Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

Geschäftseinteilungsänderungen sind Maßnahmen der internen Organisation, die auf Basis der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen vorbereitet und umgesetzt werden. Schon bisher sind Geschäftseinteilungen der Bundesministerien öffentlich (vgl. § 7 Abs. 8 BMG); daselbe gilt für die Zuteilung der Bediensteten zu den Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten (vgl. auch dazu § 7 Abs. 8 BMG).

Bei der Festsetzung der Geschäftseinteilungen sind Anforderungen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. § 7 Abs. 5 BMG) sowie hinsichtlich der Grundsät-

ze der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz (vgl. § 7 Abs. 5a BMG) zu beachten. Organisationsstrukturen erfordern eine Anpassung, wenn sich die Voraussetzungen ändern, für die sie geschaffen wurden. Solche Voraussetzungen können modifizierte Aufgabenstellungen, erforderliche Optimierungen der Ablauforganisation oder aber auch die Neustrukturierung von Aufgabenbereichen sein, die aktuellen Schwerpunktsetzungen folgt.

Zu Frage 8:

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Die Empfehlung von GRECO betreffend Cooling-off-Phasen (Schaffung eines Rahmens, um mit dem Wechsel von Bundesbediensteten in den privaten Sektor umzugehen) wurde mit der Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, durch die Einführung der §§ 20 Abs. 3a und 3b, 61 Abs. 3 und 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 – BDG 1979 und § 30a des Vertragsbedienstetengesetzes – VBG, umgesetzt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums für Regierungsinserate in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
- *Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*

- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. *Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?*
- e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
- f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Für die Informationskampagnen des BMK werden stets konkrete und messbare Ziele festgesetzt. Basierend auf diesen wird von Seiten der Mediaagentur „Essencemediacom“ (Beauftragung durch die BBG) ein Mediaplan entworfen. Die Schaltungen basieren auf dem von der „Essencemediacom“ vorgeschlagenen und vom BMK freigegebenen Mediaplan.

Beispielhaftes Ziel:

Kesseltausch

Hauptzielgruppe der Kampagne sind Eigentümer:innen von Ein- und Zweifamilien bzw. Reihenhäusern. Diese Zielgruppe wurde von der fachlich für die Kesseltauschförderung zuständigen Sektion Klima und Energie im Vorfeld der Planung der Kampagne festgelegt und den zukünftigen Auftragnehmer:innen mitgeteilt. Aufgrund dieses Briefings des BMK erarbeitet die Mediaagentur einen Plan, auf welchen Kommunikationskanälen diese Zielgruppe am besten erreicht werden kann. Für diesen Medienmix wurden von der Kreativagentur die Werbemittel konzipiert und umgesetzt.

Der Erfolg der Kampagne ist durch gestiegene Aufrufzahlen der Förderhomepage, durch eine stark erhöhte Anzahl an telefonischen Anfragen bei der Förderhotline und vor allem durch deutlich gestiegene Zahlen bei den Förderanträgen seit Kampagnenbeginn klar nachweisbar. Allein im Jahr 2023 wurden bereits fast 22.000 Anträge zum Kesseltausch in Ein- und Zweifamilienhäusern gestellt und weitere rund 20.000 Registrierungen vorgenommen.

Mission 11

Grundlage für die Energiesparkampagne „Mission 11“ war eine Erhebung der Österreichischen Energieagentur (AEA), die in den österreichischen Haushalten ein Energiesparpotenzial von 11 Prozent identifizierte, das ohne technische Umbauten oder Investitionen der Bevölkerung erreichbar wäre.

Das Ziel der Kampagne war die Steigerung des öffentlichen Bewusstseins für sparsamen Umgang mit Energie und damit zusammenhängend ein tatsächlich reduzierter Energieverbrauch. Innerhalb der Informationskampagne wurden Kommunikationsziele und Zielgruppen hinterlegt, die ebenfalls als Basis der Briefings und Mediaagentur dienten.

Die Zielerreichung wurde anhand von zwei von einem Meinungsforschungsinstitut durchführten Umfragewellen vor und nach Kampagnenstart gemessen. Im Vergleich zur ersten Erhebung sahen beispielsweise bei der zweiten Befragung deutlich mehr Befragte Sparpotential

beim Heizen (2. Welle: 36 %, 1. Welle: 21 %). Auch ein reduzierter Energieverbrauch wurde erreicht: Im Vergleich zur Vorjahresperiode sank der Gasverbrauch in Österreich in der Heizsaison 2022/23 um 21 Prozent.

Darüber hinaus darf ich auf die zahlreichen Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen 4827/J vom 4.1.2021, 7251/J vom 7.7.2021, 9123/J vom 22.12.2021, 10465/J vom 31.3.2022, 114937J vom 30.6.2022, 12476/J vom 3.10.2022, 13318/J vom 14.12.2022, 14777/J vom 30.3.2023, 15495/J vom 5.7.2023 sowie auf 16457/J vom 4.10.2023 verweisen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabefahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberecht?*
 - i. *In welcher Höhe jeweils?*
 - ii. *Nach welchen Kriterien?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Sämtliche Vergaben von Aufträgen und Förderungen im BMK erfolgen entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Sie werden im BMK in einer neu eingerichteten Auftragsdatenbank erfasst. Sämtliche Fördervergaben sind zudem in die Transparenzdatenbank aufzunehmen. Die korrekte Vergabeart ist bereits in den Fachbereichen zu prüfen und festzulegen (gegebenenfalls auch mit interner rechtlicher Beratung) und wird im Rahmen der haushalts-

rechtlichen Prüfung im Zuge der Vergabe nochmals verifiziert. Zusätzlich erfolgt ab bestimmten Beträgen stichprobenartig eine Kontrolle durch die Interne Revision.

Seit dem 4. Quartal 2022 werden den Mitarbeiter:innen im BMK zusätzliche Checklisten für Vergaben zur Verfügung gestellt und das dazugehörige Rundschreiben zu den Beschaffungsprozessen in meinem Ressort trat in Kraft. Zudem hat das BMK im Februar 2023 eine zentrale Auftragsdatenbank eingerichtet, in der wesentliche Eckpunkte zu den jeweiligen Vergaben nunmehr zentral dokumentiert, festgehalten und veraktet werden. Als weitere wesentliche Maßnahme für Beschaffungsprozesse meines Hauses wurden seit dem 1. Quartal 2023 in regelmäßigen Abständen stattfindende, hausinterne Vergabe-Schulungen eingerichtet. Ergänzend werden im Ressort durch die zuständige Stelle regelmäßig Schulungen sowie eine Einzelfallberatung und -prüfung im Bereich Korruptionsprävention angeboten.

Nicht zuletzt wurden Anpassungen der Kompetenzen und Aufgaben in der Zentralstelle umgesetzt. Es ist mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, daher wurde zur noch stärkeren Bündelung von Know-how und Prozessverantwortlichkeiten für Beschaffungen meines Hauses eine eigene Abteilung für Recht und Compliance in der Präsidialsektion eingerichtet. In den Prozessen für die Beschaffung sind klare Wertgrenzen für die Genehmigung sowie die Befassung interner Prüfstellen vorgesehen. So wird insbesondere bei hochvolumigen Beauftragungen durch die verpflichtende Einbindung interner Prüfstellen sichergestellt, dass Beauftragungen gesetz- und zweckmäßig sind. Bei komplexen Auslegungsfragen des Rechtsrahmens wird neben der internen Expertise bedarfsorientiert auch auf die Expertise der Finanzprokuratur zurückgegriffen, um die Rechtmäßigkeit der Beauftragungen sicherzustellen.

Leonore Gewessler, BA